Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# Radlader

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 11/22

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Fahren mit dem Radlader im Betriebsgelände |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Absturzgefahr vom Fahrzeug
* Überfahren/Anfahren von Personen
* Kippen und selbständiges Ingangsetzen des Gerätes sowie durch herabfallende Erd- oder Gesteinsbrocken.
* Verschüttungsgefahr im Sandabbau und an Halden
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Radlader dürfen nur von schriftlich beauftragten Personen benutzt werden.
* Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Vor dem Einsatz sind zu prüfen: Bremsen, Lenkung, Hydraulik, Beleuchtung, Warneinrichtung, ................
* Während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen.
* Immer für Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen sorgen.

 Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben: bis 12,0 t Gesamtgewicht > 1,00 m  über 12,0 t Gesamtgewicht > 2,00 m* Beim Fahren Schaufel nahe über dem Boden halten.
* Kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich)! Wenn sich Personen dem Lader nähern, anhalten.
* Während der Fahrt nur mit der Freisprechanlage telefonieren. Ansonsten zum Benutzen des Handys/Telefons den Radlader anhalten und die Feststellbremse betätigen.
* Personenbeförderung verboten!
* Ladeschaufel nicht als Arbeitsbühne benutzen.
* Hebezeugeinsatz nur mit vom Hersteller zugelassenen Einrichtungen.
* Abschieben von Material möglichst rechtwinklig zur Absturzkante.
* Unterhöhlen des Abbaumaterials verboten.
* Nicht vom Gerät springen.
* Bei Betriebsende Schaufel absenken und Bremsen feststellen bzw. Unterlegkeile verwenden, Schlüssel abziehen.
* Schutzschuhe tragen.

Besonderheit für Steinbruch:* Bei Verlassen des Fahrzeugs Helm aufsetzen.

Besonderheit für Sand- und Kiesgruben:* Maximal zulässige Abbauhöhe 1,00 m über Reichhöhe des Radladers.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Lader vor Störungsbeseitigung ausschalten.
* Vorgesetzten informieren.
* Störungsbeseitigungen nur durch Fachpersonal
 |  |

Seite 1 von 2

|  |
| --- |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. INSTANDHALTUng |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Beim Reinigen der Scheiben und anderen Wartungsarbeiten einen sicheren Standplatz benutzen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Ggf. Sicherungsmittel des Herstellers z.B. Manschetten an den Kolbenstangen oder Knickgelenksicherungen verwenden.
* Für die Entsorgung (z.B. Altöl) ist zuständig: ...Hier Name eintragen............
* Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen.
 |  |

 Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |

Seite 2 von 2